



**Bewilligungs- bzw. Genehmigungsbehörde**

## Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Vorhaben des ELER nach Förderrichtlinie LEADER (RL LEADER/2014)

Posteingangsstempel der Behörde

Bewilligungsbescheid vom:\*

Ident-Nr.:\* Aktenzeichen:\*

BNR 10:\*

---

**1. Antragsteller**

Name\* Vorname Anrede

ggf. weitere Namenszusätze

---

**Zustelladresse des Antragstellers oder Bevollmächtigter**

Name Vorname Anrede

Straße Nummer

Postleitzahl Ort ggf. Ortsteil

---

**weitere Kontaktdaten des Antragstellers/ Ansprechpartners**

Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse

ggf. Name, Vorname, Funktion des Ansprechpartners / Vertreters

---

**Kontodaten des Antragstellers\***

IBAN

BIC Name des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller oder bei mehreren Antragstellern)

*Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.*

## 2. Angaben zum Vorhaben

Das Vorhaben ist*	noch nicht abgeschlossen/fertiggestellt		
	vollständig abgeschlossen/fertiggestellt		
Es handelt sich um den letzten Auszahlungsantrag zum Vorhaben*	ja	nein	
Förderfähige Ausgaben des Auszahlungsantrages zum Vorhaben laut Belegliste(n):*			EUR
Unter Beachtung des bewilligten Fördersatzes von*	Prozent		
und des für das Vorhaben noch zur Verfügung stehenden maximal auszahlbaren Zuwendungsbetrages	in Höhe von*		EUR
wird für das Vorhaben eine Auszahlung in Höhe von*			EUR
beantragt.			

Gegebenenfalls zu berücksichtigende Deckungsmittel werden von der Bewilligungsbehörde abgezogen. Um Nachteile bei der Berechnung des auszahlbaren Zuwendungsbetrages zu vermeiden, verzichten Sie bitte auf einen selbständigen Abzug von Deckungsmitteln.

Seit Erlass des Bewilligungsbescheides sind weitere Deckungsmittel hinzugetreten oder bereits im Bewilligungsbescheid berücksichtigte Deckungsmittel haben sich erhöht*	
ja (bitte eine Übersicht der Deckungsmittel beifügen)	nein

Für das beantragte Vorhaben bin/sind ich/wir zum Vorsteuerabzug berechtigt*		
ja	nein	teilweise ( %)

## 3. Anlagen zum Auszahlungsantrag

Dem Auszahlungsantrag sind folgende Anlagen beigelegt (zutreffendes ausfüllen/ankreuzen):

Anzahl Beleglisten Anteilfinanzierung

Originalrechnungen einschließlich deren Grundlage, wie z. B. Auftrag, Vertrag

Zahlungsnachweise im Original oder als Onlinekontoauszug, Kopie des Kontoauszuges bzw. Auszahlungsprotokoll (Der Empfänger und dessen Bankverbindung müssen auf den Belegen zweifelsfrei identifizierbar sein. Enthält der Kontoauszug keine Bankverbindung des Empfängers, ist der Überweisungsauftrag beizulegen.)

Kopien der beigelegten Rechnungen und ggf. Zahlungsnachweise (bei erwünschter Rücksendung der Originalbelege)

Vergabeunterlagen entsprechend Nebenbestimmungen

Sachbericht zur Umsetzung des Vorhabens

Nachweis der Erfüllung der Publizitätspflichten entsprechend der Anlage "Informations- und Publizitätsmaßnahmen" zum Bewilligungsbescheid

Fotos entsprechend des Vorhabenstandes

Aufstellung über realisierte Indikatoren (nur bei letztem Auszahlungsantrag) (siehe Formular)

Erklärung zur Einhaltung der EnEV (siehe Formular)

Sonstige Anlagen (bitte benennen!)

#### 4. Erklärungen / Verpflichtungen:

Ich/wir erkläre/n, dass

- die Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides und die Nebenbestimmungen für ELER-finanzierte Vorhaben (NBest-ELER) eingehalten sowie die erteilten Auflagen erfüllt wurden.
- die Angaben in der/den Belegliste/n mit den Belegen übereinstimmen und sachlich sowie rechnerisch richtig sind.
- ich/wir die Bewilligungsbehörde in einer formlosen Aufstellung über zusätzlich erhaltene Boni und Rabatte unterrichte und die davon betroffenen abgerechneten Belege benenne/n.
- soweit Kopien von Zahlungsnachweisen oder Onlinebelege vorgelegt werden, diese mit dem Original übereinstimmen bzw. die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Inhalte von mir/uns bestätigt wird.
- die geltend gemachten Ausgaben für die Erreichung des Zweckzwecks notwendig waren.
- die für die Durchführung des Vorhabens/ der Teilvorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen der Bewilligungsbehörde vorgelegt wurden.
- die Vorgaben aus den öffentlich-rechtlichen Genehmigungen eingehalten wurden.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die in diesem Auszahlungsantrag genannten Tatsachen, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, von denen die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung der beantragten Zuwendung abhängig ist. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen fallen unter den Tatbestand des Subventionsbetruges nach § 264 StGB.

Subventionserhebliche Tatsachen in diesem Auszahlungsantrag sind:

- Angaben zu Name, Anschrift und Kontodaten des Begünstigten,
- Angaben zu den nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben und dem beantragten Auszahlungsbetrag,
- Angaben zum Stand der Umsetzung des Vorhabens (einschließlich Fotonachweise),
- Angaben aus den Beleglisten zum Datum des Auftrags, Datum und Höhe der Rechnung, Bezahldatum und tatsächlich gezahltem Betrag sowie zur Mehrwertsteuer und den förderfähigen Ausgaben,
- Angaben zu abgerechneten Personalstunden sowie den zugrunde liegenden Arbeitsverträgen oder vergleichbaren Verträgen,
- Angaben zu den Informations- und Publicitätsmaßnahmen,
- Angaben in Zwischenberichten, Schlussberichten oder Sachberichten,
- tatsächliche Angaben zu Änderungen bzw. Abweichungen zum bewilligten Vorhaben,
- tatsächliche Angaben zur zweckentsprechenden Verwendung,
- Angaben zu den realisierten Kapazitäten oder Indikatoren,
- Angaben zum Vergabeverfahren und Auftragsvergabe,
- Angaben zur steuerrechtlichen Stellung,
- Angaben zu erhaltenen oder zusätzlichen oder erhöhten Deckungsmitteln,
- tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren,
- die Einhaltung der Zweckbindungsfrist,
- die Erklärungen aus diesem Antrag
  - o zur Richtigkeit der Belege und Zahlungsnachweise und zur Übereinstimmung entsprechender Kopien mit den Originalen
  - o zur Einhaltung der Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides
  - o zur Vorlage erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen
- gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- die Behörde gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 6 Subventionsgesetz in Verbindung mit Artikel 325 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet ist, bei tatsächlichen Anhaltspunkten den Verdacht eines Subventionsbetruges den Subventionsbehörden mitzuteilen.

**Beim letzten Auszahlungsantrag:**

Ich/Wir erkläre/n dass

- ich/wir alle Nachweise (z. B. Bescheide anderer Behörden) über den Erhalt und die Höhe sonstiger Deckungsmittel beigefügt habe/ n.
- mir/uns bekannt ist, dass auch alle später hinzutretenden Mittel Dritter der Bewilligungsbehörde mitzuteilen sind.
- das Vorhaben, wie im Bewilligungsbescheid bewilligt, vollständig durchgeführt wurde.
- die in der beigefügten Aufstellung eingetragenen Indikatoren realisiert wurden und die geplanten Nutzungseinheiten zur Verfügung stehen.

**5. Unterschrift**

Ort:\*

Datum:\*

Unterschrift:\*

---

(bei juristischen Personen mit Stempel)